

BESCHLUSSVORLAGE V0449/13 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Referat Hoch- und Tiefbau
	Kostenstelle (UA)	6600
	Amtsleiter/in	Wolfgang Scherer
	Telefon	3 05-23 00
	Telefax	3 05-23 19
	E-Mail	hoch+tiefbaureferat@ingolstadt.de
Datum	27.08.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	08.10.2013	Vorberatung	
Stadtrat	24.10.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Ortsumgehung Unsernherrn
(Referent: Wolfgang Scherer)

Antrag:

Im Zuge der Fortschreibung des Bedarfsplans für Bundesfernstraßen und der in diesem Zusammenhang angestrebten Wiederaufnahme des Projekts Ortsumgehung Unsernherrn gibt die Stadt Ingolstadt hierzu folgende Empfehlung ab:

„Die Stadt Ingolstadt begrüßt die beabsichtigte Wiederaufnahme des Projekts Ortsumgehung Unsernherrn in die Fortschreibung des Bedarfsplans für Bundesfernstraßen. Da die seinerzeitige Begründung für die Herausnahme des Projekts im Jahr 2003 inzwischen obsolet ist, geht die Stadt im Weiteren davon aus, dass eine Wiedereinsetzung in der gleichen Wertigkeit (Vordringlicher Bedarf) wie vor der Herausnahme erfolgt.“

Die Stadt Ingolstadt bevorzugt eine Umgehungslösung auf der Ostseite der Bahnlinie München - Ingolstadt entsprechend dem Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2001 und stellt der Staatlichen Bauverwaltung alle durch die Stadt auf eigene Rechnung erarbeiteten Planungsgrundlagen kostenlos zur Verfügung.“

gez.

Wolfgang Scherer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Erste konkrete Planungsüberlegungen für eine Ortsumgehung (OU) von Unsernherrn reichen etwa bis Mitte der 1980er Jahre zurück. 1988 gab es eine verwaltungsinterne Variantendiskussion, in die auch das Staatliche Straßenbauamt Ingolstadt einbezogen wurde. Wegen des gleichzeitig im Verfahren befindlichen Projekts Bahnverlegung wurden aber die Planungen für die OU Unsernherrn zurückgestellt, um nicht durch eine Koppelung beider Projekte die Bahnverlegung zu gefährden.

Anfang der 90er Jahre zog sich die Stadtverwaltung aus dem Projekt wieder etwas zurück. Da es sich bei dem Vorhaben um die OU einer Bundesstraße handelt, war bzw. ist hierfür das Staatliche Bauamt Ingolstadt, vorm. Straßenbauamt (SBA) Ingolstadt zuständig. Die Projektverantwortung lag also bei der Staatsbehörde.

Trotz der beginnenden Diskussion über die Abstufung Autobahn paralleler Bundesstraßen gelang es, die OU Unsernherrn im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) von 1992 in die Kategorie des Vordringlichen Bedarfs einzustufen. Allerdings standen dem SBA Ingolstadt keinerlei finanzielle Mittel für eine Planung zur Verfügung, weshalb dort sämtliche Aktivitäten, nicht zuletzt wegen der immer wieder aufflammenden Abstufungsdiskussion, eingestellt waren.

1995 wurde im Stadtrat der Antrag gestellt, die Planungen für die OU wieder aufzunehmen. Hierzu sollte ggf. die Stadt dem SBA Finanzmittel für die Planung zur Verfügung stellen. Diese Diskussion zog sich ohne greifbare Ergebnisse bis Ende der 90er Jahre hin. Ende 1999 kam aus dem Innenministerium, vom seinerzeitigen Staatssekretär Hermann Regensburger, die klare Aussage, dass mittelfristig (gemeint war wohl durchaus langfristig) keinerlei Chance für einen Bau der OU in der Baulast des Bundes bestehe. Es wurde der Stadt nahegelegt, ggf. selbst Realisierungsmöglichkeiten mit hoher staatlicher Förderquote ins Auge zu fassen.

Im Jahr 2000 wurden, in Abstimmung mit dem SBA, erste neue Planungsüberlegungen durch das Tiefbauamt zusammen mit dem Ingenieurbüro Obermeyer Planen + Beraten, München, angestellt. Der Form halber und um einen verbindlichen Bogen zur Nachbargemeinde Manching zu spannen, hatte das SBA formell die Federführung für das Projekt übernommen, die konkrete Sachbearbeitung lief allerdings bei der Stadt. In sehr konstruktiven Gesprächen mit Vertretern der Marktgemeinde Manching wurden dann Anfang des Jahres 2001 zahlreiche Varianten diskutiert und schließlich im Juli 2001 dem Ingolstädter Stadtrat vorgestellt. Dabei wurde unterschieden zwischen einem Nordabschnitt (Verbindung zwischen Münchener Straße und Unterlettenweg), für den es 3 Varianten gab und einem Südabschnitt (Verbindung zwischen Unterlettenweg und B 13 im Süden von Unsernherrn) mit 6 Varianten in der Voruntersuchung (s. Anlage 1).

Die Vorstellung im Stadtrat endete mit der Empfehlung, der weiteren Planung die Varianten B (Nord) (s. Anlage 1.1) und F (Süd) (s. Anlage 1.2) zugrunde zu legen mit dem Ziel, im Frühjahr 2002 über die endgültige Trassenführung zu entscheiden. Die Kosten für das Projekt wurden mit ca. 41 Mio DM zzgl. Planungskosten (ca. 5 Mio DM) zzgl. Kosten für Grunderwerb, also gut 50 Mio DM bzw. 25 Mio € veranschlagt.

Wegen der starken Steuereinbrüche im Jahr 2002 wurde das Projekt vorübergehend eingestellt. Da keinerlei Aussicht bestand, dass das Vorhaben von der Stadt in absehbarer Zeit finanziert werden könnte und der Staat mit der Begründung der drohenden Abstufung der B 13 ebenfalls keinerlei Aktivitäten unternahm, schief das Projekt regelrecht ein.

Einen vorläufigen, negativen Schlusspunkt gab es dann noch im Jahr 2003, als im Rahmen der Fortschreibung des BVWP die OU Unsernherrn in Gänze aus dem Bedarfsplan für Bundesfernstraßen herausgenommen wurde. Begründung hierfür war wieder einmal die beabsichtigte Abstufung der B 13 zwischen München und Ingolstadt. Trotz Intervention der Stadt über die Ingolstädter Abgeordneten des Deutschen Bundestags und das bayerische Innenministerium wurde Anfang 2004 die Herausnahme der OU Unsernherrn formell bestätigt.

Danach gab es bis 2008/2009 keine Aktivitäten mehr in diesem Projekt.

Im Juni 2009 rief Herr Oberbürgermeister Dr. Lehmann im Rahmen der Bürgerversammlung des Bezirks Münchener Straße dazu auf, doch weitere Lösungsansätze für eine Ortsumgehung zu suchen.

Diese Überlegungen führten zur sog. „Friedhofvariante“, die eine Umgehungsstraße ebenfalls im Osten von Unsernherrn, jedoch nun unmittelbar westlich der Bahnlinie vorsah (s. Anlage 2). Diese Variante wurde ernsthaft untersucht, auch mit vorsichtigen Kostenschätzungen unterlegt und mehrfach in öffentlichen Informationsveranstaltungen präsentiert. Sie scheiterte jedoch in der öffentlichen Diskussion vor allem an der Tatsache, dass ein Eingriff in das Friedhofsareal mit der einhergehenden Verlegung zahlreicher Gräber unvermeidlich gewesen wäre. Aufgrund der fehlenden Akzeptanz und damit absehbaren Probleme in der Durchsetzbarkeit wurde diese Lösung schließlich Ende 2010 wieder aufgegeben.

Nahezu zeitgleich mit der Diskussion über die Friedhofvariante machte die SPD Ingolstadt den

Vorschlag für eine Westumfahrung von Unsernherrn mit gleichzeitiger Anbindung der B 13 an die Südost-Spange (Anlage 3).

Diese „SPD-Variante“ fand sowohl wenig Zustimmung in der Bevölkerung als auch in der Verwaltung, da bisher die sehr naturnahen und lärmarmen Bereiche zwischen Unsernherrn und Unterbrunnenreuth sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden wären. Zudem wäre wegen der stärkeren Umwegigkeit, mehrerer zu kreuzender Straßen und der sehr ungünstigen Wiedereinführung in die Münchener Straße die Verkehrswirksamkeit deutlich niedriger gewesen als bei der ursprünglichen Planung östlich der Bahnlinie.

Von den Kosten her wäre daneben die „SPD-Variante“ mindestens so teuer wie die Lösung östlich der Bahnlinie, da sie letztlich aus zwei separaten Ortsumgehungen besteht.

In Anlage 4 sind die drei verschiedenen Lösungsansätze nochmals gemeinsam dargestellt.

Ende 2010 ergaben sich dann zwei neue Aspekte, die das Projekt wieder auf eine völlig andere Schiene leiteten.

Zum einen erhielt die Stadt die Nachricht, dass eine Abstufung der B 13 südlich Ingolstadt zur Staatsstraße wohl vom Bund nicht weiterverfolgt würde. Dies hätte zur Folge, dass die grundsätzliche Bereitschaft bzw. straßenbauliche Verpflichtung zum Bau einer Ortsumgehung wieder beim Bund, vertreten durch die Bayerische Staatsbauverwaltung, liegen würde. Der Grund für die Herausnahme des Projekts aus dem Ausbauplan für Bundesfernstraßen wäre damit entfallen.

Zum anderen ist es aufgrund einer Änderung der Gesetzeslage inzwischen so, dass die Stadt auf keinen Fall mehr in die Baulastträgerschaft des Bundes einsteigen darf. Was bei Staatsstraßen grundsätzlich noch möglich ist, ist der Stadt bei Bundesstraßen verwehrt, zumal die Ortsumgehung Unsernherrn aufgrund fehlender weiterer Straßenanschlüsse oder Erschließungsfunktionen ausschließliche Umgehungsfunktion für die Ortsdurchfahrt der Bundesstraße hätte. Sämtliche bisherigen Überlegungen zu einer städtischen Baulastträgerschaft mit staatlichen Zuschüssen sind damit absolet.

Mit Schreiben vom 15.02.2011 an den Bundesverkehrsminister bat dann Herr Oberbürgermeister Dr. Lehmann, aufgrund der veränderten Sachlage die Wiederaufnahme der Umgehung Unsernherrn in den Bedarfsplan für Bundesfernstraßen bei dessen nächster Fortschreibung (2015) vorzusehen. Dies wurde sowohl vom Bundesverkehrsminister, Herrn Dr. Peter Ramsauer, als auch vom bayerischen Innenminister, Herrn Joachim Herrmann, in Aussicht gestellt.

Vom Staatlichen Bauamt Ingolstadt wird nun im Herbst 2013 das Projekt für die Fortschreibung angemeldet, wobei damit sowohl eine grobe Vorgabe der gewünschten Trassenführung als auch eine erste Grobabschätzung der Kosten einhergehen muss.

Bei der Linienführung ist dabei auch auf die Wünsche und Belange der Stadt Ingolstadt abzustellen. Seitens der Verwaltung wird hierzu als einzig realistische Variante die ursprüngliche, bereits vom Stadtrat im Jahr 2001 priorisierte Lösung auf der Ostseite der Bahnlinie gesehen. Obwohl diese teurer ist als z. B. die „Friedhoftrasse“ und damit das Nutzen-Kosten-Verhältnis schlechter ausfällt (was wiederum negative Auswirkungen auf die Einstufung des Projekts im Gesamtrahmen aller Maßnahmen haben kann), wäre es sinnlos, mit einer zwar billigeren, jedoch kaum realisierbaren Lösung ins Rennen zu gehen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, gegenüber dem Staatlichen Bauamt folgende Empfehlung

abzugeben:

„Die Stadt Ingolstadt begrüßt die beabsichtigte Wiederaufnahme des Projekts Ortsumgehung Unsernherrn in die Fortschreibung des Bedarfsplans für Bundesfernstraßen. Da die seinerzeitige Begründung für die Herausnahme des Projekts im Jahr 2003 inzwischen obsolet ist, geht die Stadt im Weiteren davon aus, dass eine Wiedereinsetzung in der gleichen Wertigkeit (Vordringlicher Bedarf) wie vor der Herausnahme erfolgt.

Die Stadt Ingolstadt bevorzugt eine Umgehungslösung auf der Ostseite der Bahnlinie München - Ingolstadt entsprechend dem Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2001 und stellt der Staatlichen Bauverwaltung alle durch die Stadt auf eigene Rechnung erarbeiteten Planungsgrundlagen kostenlos zur Verfügung.“

Sämtliche relevanten Planungsunterlagen wurden bereits im Juni/Juli 2013 an das Staatliche Bauamt Ingolstadt übergeben.